



**Erzeugerring für Pflanzenbau  
Südbayern e.V.**

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft  
und Forsten Augsburg**  
***Sachgebiet 2.3 P -  
Landnutzung***

## **Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West**

Rundschreiben Nr. 7/2025

19.12.2025

### **Inhaltsverzeichnis:**

|                                                                    |       |       |
|--------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| Fachtagungen 2026 und Pflanzenbautage in den Landkreisen ED und FS | Seite | 1     |
| Informationen zur Düngeverordnung                                  | Seite | 1 – 3 |
| Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen                          | Seite | 3 – 4 |
| Stellenausschreibung des SG 2.3 P am AELF Augsburg                 | Seite | 4     |
| Anmeldung Verbundberatung Aktuell                                  | Seite | 5     |
| Erfolgreiche Landwirtschaft mit der Erzeugerringberatung           | Seite | 6     |

### **Terminvorankündigung Fachtagungen 2026 und PB- Tage i. d. Lkr. ED, FS u. M**

- **10.02.2026:** Fachtagung **Kartoffelbau** in Dasing - Gasthof Bäckerwirt (Beginn: 9:00 Uhr)
- **26.02.2026:** Fachtagung **Marktfruchtbau** in Dasing - Gasthof Bäckerwirt (Beginn: 9:00 Uhr)

**Nähere Informationen erhalten Sie im Rundschreiben Nr. 1 - 2026**

### **Terminhinweise zu den Pflanzenbautagen des AELF Ebersberg-Erding**

|                        |                        |                                        |
|------------------------|------------------------|----------------------------------------|
| Landkreis Ebersberg:   | 23.01.2026, 09:00 Uhr, | 85614 Eglharting, Gasthaus Hamberger   |
| Landkreis Erding:      | 29.01.2026, 09:00 Uhr, | 84435 Lengdorf, Gasthaus Menzinger     |
| Landkreis Freising:    | 30.01.2026, 09:00 Uhr, | 85410 Obermarchenbach, GH Stegschuster |
| AELF Ebersberg-Erding: | 05.02.2026, 09:00 Uhr, | Online-Pflanzenbautag                  |

### **Informationen zur Düngeverordnung**

Eine Übersicht über die Auflagen der Düngeverordnung finden Sie im Integrierten Pflanzenbau, Berichtsjahr 2025, auf den Seiten 233 - 236.

### **Aufhebung der roten und gelben Gebiete**

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts am 24.10.2025 wurde festgestellt, dass die Bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) unwirksam ist. Die roten und gelben Gebiete sind ab sofort aufgehoben. Dadurch fallen nicht nur die zusätzlichen Auflagen in den roten und gelben Gebieten weg, sondern es enden auch die Erleichterungen für bayerische Betriebe, die durch die AVDüV ermöglicht wurden.

Eine Erleichterung bestand darin, dass Betriebe ohne Flächen in roten oder gelben Gebieten und weniger als 20 % der LF des Betriebes in Wasserschutzgebieten sowie weiteren Voraussetzungen bis zu einer Betriebsgröße von 30 ha LF keine Düngebedarfsermittlung machen mussten.

Für alle Flächen gelten jetzt die „üblichen“ Regelungen der Düngeverordnung. Alle Betriebe sind dennoch angehalten, zusätzlich zu den rechtlichen Mindestvorgaben weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zum bestmöglichen Schutz des örtlichen Grund- und Oberflächenwassers umzusetzen! Denn die Ziele der Nitratrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie müssen auch unabhängig von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts erreicht werden.

Ausführliche Informationen zur Aufhebung der AVDüV sind unter <https://www.lfl.bayern.de/avduev> zu finden.

## **Düngebedarfsermittlung (DBE)**

Vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen (mehr als 50 kg N oder 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> je Hektar und Jahr) muss für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit der Düngebedarf der Kultur ermittelt und schriftlich dokumentiert werden.

Mit Ende der Düngesaison 2025 steht nun die Düngedokumentation an. Dazu ist bis spätestens zum 31.03.2026 die **Jahreszusammenfassung 2025** (Anlage 5) zu erstellen. Ist die Dokumentation abgeschlossen, können die Planungen für die Düngesaison 2026 beginnen.

Es wird empfohlen die Flächenänderungen für 2026 vor Erstellung der DBE in iBALIS einzugeben, weil beim Online-Programm die Daten des Mehrfachantrages eingelesen werden können. Die Flächenangaben sind dann schon richtig und vollständig.

Ausführliche Informationen zur Düngebedarfsermittlung stehen zusammen mit zwei Berechnungsprogrammen unter [www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung](http://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung) zur Verfügung.

## **Ausnahmen von der Düngebedarfsermittlung, der Aufzeichnungspflicht und Bildung jährlicher betrieblicher Gesamtsummen:**

**(Achtung: Dies sind jetzt die einzigen Ausnahmen, da mit Wegfall der gelben und roten Gebiete auch die Erleichterungen für wenig belastete Gebiete wegfallen.)**

1. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baum-schul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen
2. Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 Kilogramm Stickstoff je Hektar, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt
3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat aufbringen (50 kg N und 30 kg Phosphat)
4. Betriebe, die
  - a. abzüglich der Flächen nach 1. und 2. weniger als 15 Hektar LF bewirtschaften,
  - b. höchstens auf 2 Hektar Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen,
  - c. weniger als 750 kg N-Ausscheidung ihrer Tiere haben und
  - d. und keinen Wirtschaftsdünger oder Biogasgärrest aufnehmen

## **Die beiden LfL-Programme zur Düngebedarfsermittlung stehen ab Dezember 2025 für das Düngejahr 2026 zur Verfügung.**

Um die Erstellung der gesamtbetrieblichen Düngebedarfsermittlung zu erleichtern, ist es im Online-Programm möglich, für die meisten Kulturen einen N<sub>min</sub>-Wert bereits ab Anfang Dezember für das kommende Frühjahr prognostizieren zu lassen. Die Prognose basiert auf den Wetterdaten der vergangenen Jahre.

Gleichzeitig stehen dadurch bereits die vorläufigen N<sub>min</sub>-Werte (Tab. 1 u. 2 und s. a. [https://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung\\_ganz](https://www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung_ganz) unten) für alle Kulturen zur Verfügung. Somit kann die Düngebedarfsermittlung für die allermeisten Kulturen bereits ab Dezember für die Düngesaison 2026 vollständig erstellt werden. Eine Neuberechnung der N<sub>min</sub>-Werte bzw. der Düngebedarfsermittlung anhand der tatsächlichen Wetterdaten ist im Frühjahr nicht erforderlich! In Jahren mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen während der Wintermonate ist es jedoch ratsam, die Berechnungen im Frühjahr auf Grundlage der endgültigen N<sub>min</sub>-Werte zu aktualisieren, um gegebenenfalls bei der Düngung reagieren zu können.

Es müssen keine eigenen N<sub>min</sub>-Untersuchungen gemacht werden, da die von der LfL veröffentlichten Werte verwendet werden können.

Bei eigener N<sub>min</sub>-Untersuchung ist das Ergebnis, wie auch das der EUF-Stickstoffbodenuntersuchung, eines beprobten Schlages auf andere Schläge der gleichen Bewirtschaftungseinheit übertragbar. Es kann eine N<sub>min</sub>- oder EUF-Untersuchung je Kultur für alle Schläge dieser Kultur verwendet werden. Allerdings ist für jeden Schlag/jede Bewirtschaftungseinheit eine separate DBE notwendig.

Tabelle 1: Vorläufige  $N_{\min}$ -Werte für Hauptfrüchte mit einer tiefen (0-90 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

| Hauptfrucht | W-Raps | W-Gerste | Triticale<br>W-Roggen | W-Weizen<br>Dinkel | S-Weizen<br>Durum<br>S-Roggen<br>S-Raps | Z-Rüben,<br>F-Rüben | Silomais<br>Körner-<br>mais | Sonst.<br>Frucht-<br>arten |
|-------------|--------|----------|-----------------------|--------------------|-----------------------------------------|---------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Schwaben    | 40     | 48       | 48                    | 48                 | 56                                      | 52                  | 52                          | 57                         |
| Oberbayern  | 43     | 57       | 54                    | 51                 | 62                                      | 60                  | 61                          | 62                         |

Tabelle 2: Vorläufige  $N_{\min}$ -Werte für Hauptfrüchte mit einer mittleren (0 – 60 cm) Durchwurzelung des Bodens (kg N/ha)

| Hauptfrucht | S-Gerste<br>Hafer | Sonnenblumen<br>Lein | Kartoffeln | Sonstige<br>Fruchtarten |
|-------------|-------------------|----------------------|------------|-------------------------|
| Schwaben    | 47                | 47                   | 42         | 42                      |
| Oberbayern  | 49                | 50                   | 43         | 46                      |

### LfL-Programme zur Düngebedarfsermittlung werden künftig nicht mehr angeboten

Letztmalig kann die Düngebedarfsermittlung (LfL) im Frühjahr 2026 für die Ernte 2026 mit den Düngeaufzeichnungen und Jahreszusammenfassung (Erstellung bis März 2027 möglich) erstellt werden.

### Stoffstrombilanz

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung am 8. Juli 2025 ist die Stoffstrombilanzverordnung vom 14. Dezember 2017 außer Kraft getreten. Folglich muss keine Stoffstrombilanz mehr berechnet werden und es werden die in der StoffBilV geforderten Aufzeichnungen, auch rückwirkend, nicht mehr kontrolliert.

### Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen- Neue Vorgaben ab 01.01.26

Ab 01.01.2026 muss jeder Betrieb Pflanzenschutzaufzeichnungen in elektronischer und maschinenlesbarer Form aufzeichnen. Eine reine Papieraufzeichnung ist dann nicht mehr zulässig. Die Aufzeichnungen müssen unverzüglich, jedoch aber spätestens 30 Tage nach der Anwendung in elektronischer Form vorliegen. An den Aufbewahrungsfristen hat sich nichts geändert. Jeder landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Betrieb, unabhängig von der Betriebsgröße, ist verpflichtet, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für **3 Jahre** aufzubewahren. Die Frist beginnt ab dem Jahr, das auf das Jahr des Entstehens der jeweiligen Aufzeichnungen folgt. Aufzeichnungen aus dem Jahr 2025 müssen somit im Zeitraum von 2026 bis einschließlich 2028 vorliegen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, wenn im Jahr 2026 eine Kontrolle stattfinden würde, sind die Aufzeichnungen der Jahre 2023 bis 2025 vorzulegen. Verantwortlich dafür ist immer der Leiter des Betriebes, auch wenn die Anwendung durch den Maschinenring bzw. Lohnunternehmer erfolgt. Beachten Sie zudem, dass sich bei den geforderten Daten einige Punkte geändert haben. Zukünftig sind folgende Daten aufzuzeichnen:

- Art der Verwendung (z.B. Agrarfläche, geschlossener Raum, Saatgut)
- Verwendetes Pflanzenschutzmittel und Zulassungsnummer
- Anwendungsdatum
- Startzeitpunkt (Uhrzeit) der Anwendung \*
- Aufwandmenge
- Behandelte Kulturpflanze/Pflanzenerzeugnis und behandelte Fläche (FID sofern vorhanden, ansonsten Flurstücksnummer, GPS-Geometrie, GPS-Punkt) mit Größe oder Umfang der behandelten Fläche bzw. Einheit (ha, m<sup>3</sup> oder t)
- EPPO-Codes (= eindeutige Bezeichnung einer Pflanzenart)
- BBCH-Stadium der Kultur \*
- Name und Vorname des Anwenders

\* nur erforderlich, wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Tageszeiten beschränkt ist (z.B. B2-Anwendungen) oder die Anwendung auf einen BBCH-Bereich beschränkt ist.

Eine Verschiebung der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittelanwendungen auf den 01.01.2027 wird derzeit diskutiert. Aktuell wird aber mit keinem Beschluss mehr vor dem 01.01.2026 aus dem BML gerechnet. Dies hat zur Folge, dass alle Vorgaben ab dem 01.01.2026 gelten. Achtung: Auch wenn die elektronische Aufzeichnungspflicht auf den 01.01.2027 verschoben wird, müssen die zusätzlichen Angaben (z.B. die Zulassungsnummer des Pflanzenschutzmittels, BBCH,...) trotzdem erfasst werden. Alle gängigen Ackerschlagprogramme wie z.B. „**Ackerchef**“ des LKP beinhalten die rechtlich gültigen Vorgaben.

## **Stellenausschreibung**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg  
sucht für sein

pflanzenbauliches Versuchswesen mit Sitz in Gersthofen  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Mitarbeiter (m/w/d) im landwirtschaftlichen Bereich in Voll- oder Teilzeit**

### **Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:**

- Einstellung, Bedienung, Wartung, Reparatur und Pflege sämtlicher pflanzenbaulicher Versuchstechnik sowie der Anlagen zur Nachbehandlung und Verarbeitung
- Vorbereitung von Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel
- Anlegen und Behandlung von Versuchen lt. Plan (Saat, Bestandsführung und Pflege)
- Feststellungen im Versuch sowie Probenziehung
- Beerntung der Versuche, Verarbeitung der Ernteproben

### **Voraussetzungen, die Sie mitbringen sollten:**

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Landwirt, Gärtner oder Landmaschinenmechaniker
- Weiterbildung zum Meister wäre von Vorteil
- Fahrerlaubnis der Klasse B, C (CE wäre von Vorteil)
- Pflanzenschutzsachkundenachweis wäre von Vorteil
- Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, genaues Arbeiten
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bei entsprechender Qualifikation (o. g. Berufsabschlüsse) und Übertragung entsprechender Tätigkeiten besteht die Möglichkeit der Eingruppierung bis in Entgeltgruppe bis zu 6 TV-L.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte – möglichst per E-Mail – unter Angabe der Stellenausschreibungsnummer (**AV-0302-4-7-12**) mit den üblichen Unterlagen bis zum

**07.01.2025** an:

E-Mail: [bewerbung@aelf-au.bayern.de](mailto:bewerbung@aelf-au.bayern.de)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten Augsburg  
Bismarckstraße 62  
86391 Stadtbergen



Ansprechpartner für fachliche Fragen:

Herr Hans-Jürgen Klein Tel.: 0821/43002-4310 o. 0173/8924087

Ansprechpartnerin für personalrechtliche Fragen:

Frau Anja Kratzer Tel.: 0821 / 43002-1010

Weitere Infos unter finden Sie im Internet unter [www.aelf-au.bayern.de](http://www.aelf-au.bayern.de).



## Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ♦ Qualitätsprodukte
- ♦ Qualitätskartoffeln
- ♦ Saat- und Pflanzgut
- ♦ Grünland / Futterbau

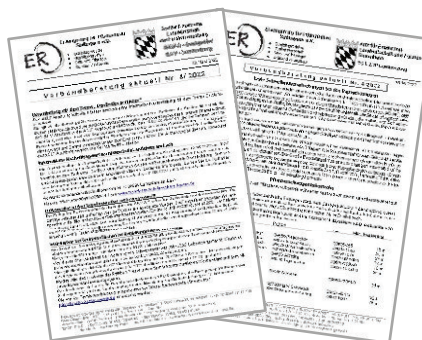
Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Telefon 08443/9177-0, Telefax 08443/9177-199, E-Mail: [zentrale@er-suedbayern.de](mailto:zentrale@er-suedbayern.de)

### ***Kennen Sie schon unser „Verbundberatung Aktuell“?***

Bleiben Sie mit aktuellen und neutralen Informationen fachlich auf dem neuesten Stand, um nicht den Anschluss zu verlieren. Mit dem Abonnement erhalten Sie **zusätzlich zum Rundschreiben** zeitnah wichtige Hinweise zu Produktionstechnik und fachrechtlichen Anforderungen frei Haus!

Je nach Jahr etwa 35 – 45 Ausgaben per E-Mail rund um den Pflanzenbau:

- Praxisbeobachtungen
- Monitoringergebnisse
- Aktuelle Empfehlungen
- Fachrechtliche Anforderungen (z. B. Sperrfristen)
- Terminhinweise
- **Neutral und unabhängig**



Die Informationen sind der aktuelle, praxisgerechte und verständliche Begleiter für Ackerbau und Grünland, gemeinsam erstellt von den Erzeugerringberatern und den regionalen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zögern Sie nicht, „Verbundberatung Aktuell“ heute noch zu abonnieren – Sie werden davon profitieren!

**Achtung: Betriebe, die Verbundberatung Aktuell bereits abonniert haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten die Ausgaben weiterhin per E-Mail oder Fax (Auslaufmodell) wie bisher.**

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Erzeugerringmitglieder **29,50 € zzgl. MwSt.**

- Rückantwort -

|                                                                                         |                  |                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|
| An den                                                                                  | <u>Absender:</u> | Mitgl.- Nr.: _____ |
| Erzeugerring für Pflanzenbau                                                            | Name: _____      |                    |
| Südbayern e.V.                                                                          | Straße: _____    |                    |
| Wolfshof 7 a                                                                            | PLZ, Ort: _____  |                    |
| 86558 Hohenwart                                                                         | Tel.: _____      |                    |
| <b>E-Mail: <a href="mailto:zentrale@er-suedbayern.de">zentrale@er-suedbayern.de</a></b> |                  |                    |

Ich möchte ab sofort das „Verbundberatung Aktuell“ abonnieren. Mit der Abbuchung der fälligen Jahresgebühr von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto bin ich einverstanden.

Das „Verbundberatung Aktuell“ soll mir an folgende E-Mail-Adresse zugestellt werden:

E-Mail: \_\_\_\_\_

Für Landwirte, die **nicht Mitglied im Erzeugerring** sind, beträgt die Jahresgebühr für das „Verbundberatung Aktuell“ 78,00 € zzgl. MwSt.

☐ Ich bin nicht Mitglied des Erzeugerrings und erhalte vom Erzeugerring eine Rechnung.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte unterschreiben und senden an [zentrale@er-suedbayern.de](mailto:zentrale@er-suedbayern.de)

## Erfolgreiche Landwirtschaft beginnt mit der richtigen Beratung!

### Warum unabhängige Beratung?

Als wirtschaftlich unabhängige Berater arbeiten wir **frei von Produkt- oder Vertriebsinteressen**. Ihr Betrieb, Ihre Ziele und Ihre Bedingungen stehen im Mittelpunkt – für Empfehlungen, die wirklich passen.

- ◆ **Bodenbearbeitung** – optimierte Verfahren für Ertrag, Bodenleben & Erosionsschutz
- ◆ **Sortenwahl** – standortangepasste, leistungsstarke Sorten für eine stabile Ernte
- ◆ **Fruchtfolgegestaltung** – nachhaltig, vielfältig und wirtschaftlich sinnvoll
- ◆ **Düngung** – effiziente Nährstoffnutzung und rechtssichere Planung
- ◆ **Pflanzenschutz** – integrierte Strategien für gesunde Bestände und geringe Aufwandsmengen

#### **Vor-Ort-Beratung – direkt auf Ihrem Betrieb**

Wir analysieren Ihre Flächen, Technik und Ziele direkt in der Praxis.

Gemeinsam entwickeln wir **maßgeschneiderte Lösungen**, die Ihren Betrieb wirklich weiterbringen.



**Bernhard Treffler**,  
Beratungslandwirt aus Eresing:

*„Das gute Gefühl, das Beste getan zu haben. So empfinde ich die Zusammenarbeit mit meinem Erzeugerringberater.“*

**Unser Angebot**

## **Jetzt professionelle und unabhängige Beratung sichern!** Für gesunde Böden. Starke Kulturen. Nachhaltige Erfolge.

Bitte geben Sie die Kulturen an, für die Sie unsere Beratungsleistungen schwerpunktmäßig in Anspruch nehmen möchten: ☐ Getreide ☐ Raps ☐ Mais ☐ Kartoffeln ☐ Grünland ☐ Feldfutterbau ☐ Sonstiges

#### Meine Anschrift lautet:

Name Vorname: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel./Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Landw. Betriebsnummer:



Optional: Anmeldung durch scannen des QR-Codes mit dem Smartphone

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag vom beim Erzeugerring bekannten Konto abgebucht.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Sie erhalten individuell das, was Sie sich wünschen:

- Den Umfang der Beratungsbesuche und der telefonischen Beratung bestimmen Sie selbst.

Sie zahlen das, was Sie in Anspruch nehmen, kein Abo, kein Paket. So wie es passt:

- für jede Stunde: **netto: 60,00 €** (brutto\*: 82,80 €)
- für jede Anfahrt: **netto: 60,00 €** (brutto: 71,40 €)

\* Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder. Die Preise gelten für Mitglieder des Erzeugerrings für Pflanzenbau Südbayern e.V.